

Beiderseits des Atlantiks entfacht das geplante Freihandelsabkommen TTIP (in den USA: TAFTA) erhebliche Proteste, die wir als Teil eines internationalen Bündnisses gegen TTIP zusammenführen möchten. Bei diesem Factsheet handelt es sich um eine leicht überarbeitete und teilweise gekürzte Übersetzung der Info-Materialien unseres US-amerikanischen Partners Public Citizen. Originale unter www.citizen.org/tafta



TAFTA: Macht für Konzerne, innerstaatliche Gerichte zu umgehen und Verbraucher- und Umweltschutzmaßnahmen vor außergerichtlichen Schiedsgerichten anzugreifen

Im Alltag verlässliche Sicherheitsstandards für Lebensmittel, Medizin und Autos; Energie- und Klimaschutzmaßnahmen zur Rettung unseres Planeten; neue Finanzregulationen, die Banken davon abhalten sollen, mit unserem Geld zu zocken und eine neue Krise heraufzubeschwören – dies alles sind Grundregeln, die durch öffentliche, demokratische Verhandlungsprozesse festgelegt werden sollten. Aber eine Gruppe der größten US-amerikanischen und europäischen Banken und Konzerne will diese Schutzmaßnahmen hinter geschlossenen Türen umschreiben. Seit über 10 Jahren drängen sie auf ein neues US-„Handels“-Abkommen mit Europa – „TAFTA“ („Trans-Atlantic Free Trade Agreement“), dem Konzernvertreter unter dem Namen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) ein neues Image verpassen wollen – ein Abkommen, das den Verbraucherschutz auf beiden Seiten des Atlantiks zurückdrängen würde. EU- und US-Unterhändler haben mit den TAFTA-Verhandlungen im Juli 2013 begonnen und wollen das weitreichende Abkommen 2014 abschließen.

Nur dem Namen nach ein „Handels“-Abkommen würde TAFTA von den USA und der EU verlangen, nationale Finanzgesetze und -vorschriften, Klimapolitik, Standards für Lebensmittel- und Produktsicherheit, Datenschutz und andere Bestimmungen an TAFTA-Regeln anzugleichen. Das Abkommen könnte für die Staaten Verpflichtungen beinhalten, Produkte und Dienstleistungen, die nicht die Auflagen der jeweiligen nationalen Sicherheitsvorschriften erfüllen, durch „gegenseitige Anerkennung“ und „Angleichungs“-Prozesse zu erlauben oder nationale US- und EU-Politik so zu verändern, dass sie mit neuen Standards im Sinne der Konzerne vereinbar wären. Diese Einschränkungen des politischen Spielraumes wären verpflichtend. TAFTA-Auflagen nicht zu entsprechen, könnte zu Handelssanktionen führen.

Ausländische Konzerne erhalten Macht, Schutzmaßnahmen im Interesse der Allgemeinheit direkt anzugreifen

Offizielle Vertreter von USA und EU haben gefordert, dass TAFTA ausländische Unternehmen berechtigen soll, gegen inländische Regulierungen direkt vorzugehen, wenn diese die durch TAFTA eingeführten neuen Rechte ausländischer Investoren untergraben. TAFTA könnte ausländische Konzerne berechtigen, US- und EU-Regierungen vor außergerichtliche Schiedsgerichte zu zerren und Entschädigungen verfügen, wenn Unternehmen nationale Vorgaben oder Regierungshandeln als Einschränkung „erwarteter zukünftige Profite“ betrachten.

Dieses extreme „Investoren-Staat“-Klagesystem ist bereits Bestandteil früherer US-„Freihandels“-Abkommen; Steuerzahler waren dadurch gezwungen, mehr als 400 Millionen Dollar an Unternehmen zu zahlen – für Verbote von Giftstoffen, für Regeln zur Landnutzung, für Bewilligungen und Maßnahmen im Bereich Wasserschutz und Waldnutzung. Allein aus US-Verträgen bestehen noch Konzernansprüche von 14 Milliarden Dollar bezüglich medizinischer Patente, Vorgaben zur Beseitigung von Umweltverschmutzung, Klima- und Energiegesetzen und weiteren Bestimmungen im öffentlichen Interesse.

TAFTA könnte die Drohinstrumente von Investoren gegenüber Staaten massiv verschärfen. Mehr als 3300 EU-Unternehmen haben mehr als 24 200 Niederlassungen in den USA; jede einzelne von ihnen könnte ihr Investoreninteresse gegenüber dem Staat einklagen. Umgekehrt könnte auf die EU eine potentielle Welle von Investoren-Staat-Klagefällen durch jeden der mehr als 14 400 US-Konzerne zurollen, die zusammen mehr als 50 800 Niederlassungen in der EU unterhalten.

Folgende außerordentlichen Rechte sind besonders auffällig:

- **Massive Ausweitung von Konzernmacht**

Das System der "Investor - Staat Streitbeilegung" (ISDS) hebt ausländische Unternehmen auf das Niveau von souveränen Staaten. Es gibt ihnen die Macht, nationale Gesetze und Gerichte zu umgehen und privat die Bedingungen eines öffentlichen Vertrages durchzusetzen. Investitionsabkommen wurden angeblich eingeführt, um sicherzustellen, dass ausländische Investoren in Ländern ohne ein verlässliches inländisches Rechtssystem Entschädigungen erhalten konnten, falls ihre Fabriken, Minen oder Plantagen enteignet würden. Die USA und die EU gehören weltweit zu den Staaten mit den stabilsten nationalen Justizsystemen und höchsten Vorkehrungen zum Schutz von Eigentum. Das System der „Investor - Staat Streitbeilegung“ in TAFTA aufzunehmen, brächte Konzernen nur neue Möglichkeiten, nationale Rechtsprechung anzugreifen, obwohl eine Klage vor inländischen Gerichten zulässig ist.

- **Drei Konzern-Anwälte als „Richter“**

Die Schiedsgerichte bestehen aus drei Juristen des Privatsektors, die sich gegenüber keiner Wählerschaft verantworten müssen. Viele Schiedsrichter wechseln zwischen der Rolle des „Richters“ und des Konzernvertreters. Im kleinen „Club“ der internationalen Juristen für Investitionsverfahren, sind es 15 Anwaltsbüros, die mit 55 Prozent aller bisher bekannten Klageverfahren befasst waren. Es gibt keine Möglichkeit, um gegen ihre Entscheidungen Berufung einzulegen.

- **Recht von Konzernen, neuen Regulierungen zu entgehen:**

Konzerne können Richtlinien und Maßnahmen von Regierungen mit der Behauptung anfechten, dass diese die besonderen neuen Investoren-„Rechte“ verletzen, die durch TAFTA gewährt würden. Diese höchst vage formulierten „Rechte“ enthalten das „Recht“ auf einen regulativen Rahmen, der mit den „Erwartungen“ des Konzerns konform geht - d.h. am

staatlichen Regelwerk soll keine Änderung vorgenommen werden, nachdem eine ausländische Investition getätigt wurde. Ein weiteres Recht besteht darin, Entschädigungen für „indirekte Enteignungen“ zu erhalten, d.h. Regierungen haben demnach zu zahlen, wenn eine regulative Gesetzgebung den Wert einer Investition verringert, selbst dann, wenn dieses Gesetz gleichermaßen für in- und ausländische Unternehmen gilt. Investoren haben keine Verpflichtungen gegenüber Regierungen.

Angriff auf umfangreiche Palette politischen Handelns

Ausländische Investoren haben diese umfassenden Rechte genutzt, um Entschädigungen durch den Steuerzahler zu fordern - für Regelungen zu Verbraucherschutz und -gesundheit, Umweltschutz- und Landnutzungsgesetzen, Entscheidungen öffentlicher Auftragsvergabe, Maßnahmen der Energie- und Klimapolitik, Wasser- und Bergbaugesetzen, Finanzregulierungen und anderen nationalen Gesetzgebungen, die nicht den Handel betreffen und gleichermaßen für in- und ausländische Unternehmen gelten. Beispielsweise werden die Erhöhung des Mindestlohns in Ägypten und eine peruanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Emissionen von EU- und US-Konzernen angefochten, jeweils auf Grundlage von Verträgen, in denen Investor-Privilegien verankert wurden

Milliarden an Entschädigungen durch die Steuerzahler

Die Höhe der Entschädigung, die Schiedsgerichte als Zahlung einer Regierung an ein ausländisches Unternehmen anordnen können, ist unbegrenzt. In einem jüngeren Fall verfügte ein Schiedsgericht, dass Ecuador 2 Milliarden Dollar an eine Ölfirma zahlen muss. Selbst wenn Regierungen gewinnen, müssen sie häufig die Verfahrenskosten tragen, die im Durchschnitt 8 Millionen Dollar pro Fall betragen; Regierungen verschwenden dadurch knappe Ressourcen, um Politik im Interesse der Allgemeinheit gegen Anmaßungen von Konzern zu verteidigen.